

**1. Änderung
der Benutzungsordnung für die städtische Beschallungsanlage - Anlage 2
Vereinbarung zur Betreuung der städtischen Beschallungsanlage der Stadt Biesenthal**

Die Vereinbarung zur Betreuung der städtischen Beschallungsanlage der Stadt Biesenthal wird wie folgt geändert:

1. Punkt 3 wird neu eingefügt:
 3. Für dem Amt Biesenthal-Barnim, SB Kultur, Jugend, Soziales gegenüber abgerechnete Einsatzzeiten erhält der Betreuer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € je Stunde Einsatzzeit.

2. Aus Punkt 3 alt wird Punkt 4 neu.

3. Aus Punkt 4 alt wird Punkt 5 neu.

4. Aus Punkt 5 wird neu Punkt 6:
 6. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.
Die Kündigung der Vereinbarung hat schriftlich mit einer Frist von einem Monat im Voraus zu erfolgen.

Biesenthal,

Nedlin
Amtdirektor

.....
Betreuer